

Beitragsordnung Lux Festspielverein e.V.

Die Gründungsversammlung des Lux Festspielvereins (e.V.) vom 18.12.2010 beschließt nach § 4 Abs. (1) der Satzung die folgende Beitragsordnung.

§ 1 Beitragshöhe und Fälligkeit

- (1) Die Beiträge als Jahresbeiträge erhoben und wie folgt gestaffelt
 - a. Mitglieder natürliche Personen: 12,00 € pro Jahr
 - b. Mitglieder juristische Personen: 60,00 € pro Jahr
 - c. Fördermitglieder: mindestens 120,00 € pro Jahr
 - d. Ehrenmitglieder: beitragsfrei
- (2) Die Mitgliedbeiträge werden zum 1.2. eines jeden Jahres fällig, d.h. zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres laut § 1 Abs. (3) der Satzung.
- (3) Bei Antrag der Mitgliedschaft innerhalb des Jahres ist ein nach Monaten anteiliger Beitrag ab 1. Tag des Monats der Aufnahme fällig.

§ 2 Lastschriftverfahren

- (1) Die Beiträge werden in der Regel im Lastschriftverfahren erhoben.
- (2) Die Mitglieder achten auf Angabe korrekter Daten und melden Änderungen gegebenenfalls rechtzeitig.

§ 3 Mahnung

- (1) Falls die Beiträge nicht im Lastschriftverfahren eingezogen werden können und auch drei Monate nach Fälligkeitsfrist nicht eingehen, erfolgt eine einmalige schriftliche Mahnung durch den Vorstand.
- (2) Wird auch dann innerhalb eines Monats kein Beitrag gezahlt, so wird das Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.2011 in Kraft.